



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

19/16 Beantwortung der Interpellation von Jana Aregger, Andreas Kappeler und Patrick Graf vom 19. April 2016 betreffend Wie sich das kantonale Konsolidierungsprogramm auf die Gemeinde Emmen aus?

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut der Interpellation

Der Regierungsrat des Kantons Luzern will mit dem Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) in den Jahren 2017 bis 2019 330 Millionen Franken sparen. Die Massnahmen des Konsolidierungsprogramms würden teilweise zu finanziellen Entlastungen der Gemeinden führen, beispielsweise durch die Erhöhung der Arbeitszeit von Volksschullehrpersonen, die jedoch zu einer zeitlichen Mehrbelastung der Lehrpersonen führt. Zum Teil würden die Gemeinden durch das Programm aber auch finanziell belastet, beispielsweise durch die vorgesehene Kürzung der Gelder für die Gemeindestrassen, die Übernahme der Kosten für Sozialpsychiatrie und weitere Massnahmen im sozialen Bereich.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Kann der Gemeinderat die finanziellen Auswirkungen (Entlastungen und Belastungen) des kantonalen Konsolidierungsprogramms auf die Gemeinde Emmen abschätzen? In welchen Bereichen und wie hoch wäre die finanzielle Auswirkung für die Gemeinde Emmen?
- Was würde eine Erhöhung der Wochenlektionen der Lehrpersonen für die Qualität der Emmer Volksschule bedeuten? Wie würde sich eine Erhöhung der Wochenlektionen auf die Anzahl Lehrpersonen in den Emmer Schulen sowie auf die Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeber auswirken?
- Wie würde sich die "verzögerte Aufstockung" bei der Polizei auf die Patrouillentätigkeit in der Gemeinde und die hiesige Sicherheit auswirken?
- Was könnte die "Überprüfung Anteil Gemeindestrassen" für die Gemeinde Emmen bedeuten? Mit welchen zusätzlichen Kosten müsste die Gemeinde Emmen rechnen? Hätte diese Massnahme allenfalls Auswirkungen auf den Zustand der Gemeindestrassen?

- Welche finanziellen und anderweitigen Auswirkungen würden durch die vorgeschlagenen Massnahmen des Regierungsrates im sozialen und im Gesundheitsbereich (Asyl, Sozialdienst, Sozialpsychiatrie, etc.) auf die Gemeinde Emmen zukommen?

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Mit dem Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) wollte der Regierungsrat den Finanzhaushalt des Kantons Luzern nachhaltig ins Lot bringen. Im Sommer 2016 hat der Kantonsrat anhand eines Planungsberichtes die finanziellen Perspektiven des Kantons grundsätzlich diskutiert. In der Session vom 12. und 13. Dezember 2016 hat er sich mit konkreten Massnahmen zur Sanierung der Finanzen befasst. Aufgrund des Referendums und der dadurch entstehenden zeitlichen Verschiebung konnte das Konsolidierungsprogramm 17 innerhalb des Budgets resp. AFP 2017 des Kanton Luzern erst im September 2017 abgeschlossen werden. Die eventuellen Positionen, die die Gemeinde betreffen, werden somit erst im AFP der Gemeinde auf 2018 wirksam. Zusätzlich hat im Rahmen der Debatte zum Aufgaben- und Finanzplan der Kantonsrat diverse Bemerkungen für die Planjahre 2018 bis 2020 überwiesen.

LUPK (Luzerner Pensionskasse) Sparziel

Als Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage der LUPK sind die Erhöhung des Sparziels auf 65 Jahre, eine Kürzung der Übergangsrenten sowie eine generelle Einführung des vollen Koordinationsabzugs zu prüfen. **Zukünftig kein Einfluss auf die Gemeindefinanzen**

Informatik und Material

Im Bereich Informatik und Material ist zu prüfen, ob die Kostenentwicklung um 1 Mio. Franken pro Jahr reduziert werden kann. **Zukünftig kein Einfluss auf die Gemeindefinanzen**

Schülerzahlen

Die Schülerzahlen pro Klasse sind auf Basis eines Benchmarks in allen Schulstufen zu prüfen.

Einfluss auf die Gemeindefinanzen möglich

Studiengebühren

Auf weitere Erhöhungen bei der Studien- und Schulgebühren in den Jahren 2018-2020 wird verzichtet. **Zukünftig kein Einfluss auf die Gemeindefinanzen**

Universität

Für die Universität ist zu prüfen, ob höhere Drittmittel gefordert werden können, im Gegenzug wäre der Staatsbeitrag zu kürzen. **Zukünftig kein Einfluss auf die Gemeindefinanzen**

Prämienverbilligung

Auf weitere Massnahmen zur Reduktion der Prämienverbilligung wird in den Jahren 2018-2020 verzichtet. **Zukünftig kein Einfluss auf die Gemeindefinanzen**

SEG-Institutionen

Auf weitere Massnahmen zur Reduktion der Beiträge an SEG-Institutionen wird in den Jahren 2018-2020 verzichtet. **Zukünftig kein Einfluss auf die Gemeindefinanzen**

Steuersenkung

Der Regierungsrat verwendet die ab 2019 erwarteten Mehreinnahmen, wie z.B. aus den Anteilen der direkten Bundessteuer, für die geplante Steuerfussenkung auf 1.65 Einheiten.

Zukünftig kein Einfluss auf die Gemeindefinanzen

Dienstleitungen und Honorare

Es ist zu prüfen, ob die Dienstleistungen und Honorare generell um 25% gekürzt werden können.

Zukünftig kein Einfluss auf die Gemeindefinanzen

Messgrössen

Im Hinblick auf den nächsten AFP sollen Indikatoren und statistische Messgrössen für den Aufgabenbereich H8-2031 BUWD - Wirtschaft konzeptionell und grundsätzlich überarbeitet werden. Ein Vorschlag soll den Kommissionen bis Sommer 2017 zur Beurteilung unterbreitet werden.

Zukünftig kein Einfluss auf die Gemeindefinanzen

Arbeitgeberattraktivität

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Arbeitgeberattraktivität des Kantons Luzern laufend zu überprüfen. Spätestens in drei Jahren soll er im Rahmen des ordentlichen AFP aufzeigen, wie sich die Arbeitgebermarke "Kanton Luzern" (inkl. Arbeitszeiten, Lektionenverpflichtungen, etc.) im Vergleich zu Mitbewerbern (andere Kantone, Privatwirtschaft) auf dem Arbeitsmarkt entwickelt hat und wie mögliche Abwanderungen verhindert werden.

Einfluss auf die Gemeindefinanzen möglich

2. Die Ergebnisse aus dem Kantonsrat

Der Kantonsrat hat folgende Vorschläge abgelehnt:

Betreibungsämter

Auf die Zusammenführung der gemeindeeigenen Betreibungsämter zu grossen Ämtern wird verzichtet.

Konkursämter

Auf die Zusammenlegung der vier Konkursämter zu einem Amt an 1-2 zentralen Standorten wird verzichtet.

Sozialhilfedossiers

Die Sozialhilfedossiers von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen gehen nicht bereits nach acht Jahren an die Gemeinden über.

Der Kantonsrat hat folgende Vorschläge angepasst

Mittelverteilung Strassen /öV

Die Mittelverteilung aus zweckgebundenen Einnahmen wird angepasst: für den öV werden neu 25 Prozent und für Kantonsstrassen 65 Prozent verwendet. 10 Prozent verbleiben den Gemeindestrassen.

Kein Einfluss auf Gemeindefinanzen

Eigenbetreuungsabzug

Anstatt der vorgeschlagenen Abschaffung des steuerlichen Eigenbetreuungsabzugs von Fr. 2'000.00 wird dieser Fr. 1'000.00 betragen. Der Fremdbetreuungsabzug wird umgekehrt nicht auf Fr. 6'700.00, sondern lediglich auf Fr. 5'700.00 erhöht. (ab 2018)

Mehreinnahmen für die Gemeinde

Dividendenbesteuerung

Die Teilbesteuerung der Erträge aus massgebenden Beteiligungen des Privatvermögens wird nicht von 50 Prozent auf 70 Prozent, sondern lediglich auf 60 Prozent erhöht (ab 2018)

Mehreinnahmen für die Gemeinde

Ergänzungsleistungen

Die vorgeschlagene volle Übernahme der Kosten für Ergänzungsleistungen zur AHV durch die Gemeinden gilt erst ab dem 1. Januar 2018 und wird auf zwei Jahre beschränkt.

Mehrbelastung für die Gemeinde

Der Kantonsrat hat folgende Vorschläge angenommen

Musikschulen

Reduktion der Kantonsbeiträge (Pro-Kopf-Beiträge)

Kein Einfluss auf Gemeindefinanzen

Altlastensanierung

Verantwortung für die nicht durch die Verursacher gedeckten Kosten für Altlastensanierungen wird vom Kanton an die Gemeinden übertragen. Finanzierung durch eine Sonderabgabe.

Kein Einfluss auf Gemeindefinanzen

Ausserparlamentarische Kommissionen

Rechtsgrundlage für Wohnbaukommission wird aufgehoben.

Kein Einfluss auf Gemeindefinanzen

Gebäudeversicherung Luzern

Einführung einer Überschussbeteiligung.

Kein Einfluss auf Gemeindefinanzen

Vorprüfungsberichte

Verrechnung des Aufwandes bei Ortsplanungsverfahren an Gemeinden.

Belastung der Gemeindefinanzen

Motorfahrzeugsteuer

Erhöhung Motorfahrzeugsteuer um durchschnittlich 2 Prozent.

Kein Einfluss auf Gemeindefinanzen

Einzelrichterkompetenzen

Erweiterung Einzelrichterkompetenz in Zivil-, Vollstreckungs- und Verwaltungssachen.

Kein Einfluss auf Gemeindefinanzen

Sozialpsychiatrie

Weiterverrechnung der Kosten bestimmter gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Sozialpsychiatrie an Gemeinden (ab 2018).

Belastung der Gemeindefinanzen

Versorgungskette

Förderung der Versorgungskette «präventiv-ambulant-stationär» durch Anerkennung ambulanter Leistungen.

Kein Einfluss auf Gemeindefinanzen

SEG-Heime

Bessere Planungsmöglichkeit bei den SEG-anerkannten Heimen dank längeren Leistungsvereinbarungen.

Kein Einfluss auf Gemeindefinanzen

Objektschutzbeiträge

Gebäudeversicherung Luzern leistet einen Beitrag zum Schutz vor Naturgefahren.

Kein Einfluss auf Gemeindefinanzen

Minimalsteuer

Minimalsteuer für juristische Personen: Kapitalgesellschaften: Fr. 500.00, Genossenschaften: Fr. 200.00 (ab 2018).

Mehreinnahmen für die Gemeinde

Pendlerabzug

Begrenzung Pendlerabzug auf maximal Fr. 6'000.00 (ab 2018).

Mehreinnahmen für die Gemeinde

Deponieabgaben

Deponieinhaber entrichten eine Abgabe von maximal Fr. 1.00 pro Tonne Material.

Kein Einfluss auf Gemeindefinanzen

Steuergesetzrevision

Anschlussgesetzgebungen an diverse Änderungen des Bundesrechts und punktuelle Verbesserungen im Rahmen der Sondersteuern im Hinblick auf die geänderten gesellschaftlichen Verhältnisse des 21. Jahrhunderts (ab 2018).

Mehreinnahmen für die Gemeinde

3. Zu den Fragen der Interpellanten:

Kann der Gemeinderat die finanziellen Auswirkungen (Entlastungen und Belastungen) des kantonalen Konsolidierungsprogramms auf die Gemeinde Emmen abschätzen? In welchen Bereichen und wie hoch wäre die finanzielle Auswirkung für die Gemeinde Emmen?

Es ist sehr schwierig, die effektiven Mehrausgaben und die effektiven Mehreinnahmen zu beziffern und somit eine abschliessende Bilanz zu ziehen. Dies vor allem weil nicht alle Massnahmen gleichzeitig Wirkung zeigen. Die Übertragung der Ergänzungsleistungen für die Jahre 2018 und 2019 sind als einzige klar bezifferbar.

Was würde eine Erhöhung der Wochenlektionen der Lehrpersonen für die Qualität der Emmer Volksschule bedeuten? Wie würde sich eine Erhöhung der Wochenlektionen auf die Anzahl Lehrpersonen in den Emmer Schulen sowie auf die Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeber auswirken?

Die Wochenlektion ist tatsächlich seit diesem Schuljahr im Pflichtpensum erhöht worden. Die Lehrpersonen arbeiten länger zum gleichen Lohn (zusätzliche Unterrichtsstunde). Die Attraktivität aller Luzerner Gemeinden als Arbeitgeber Volksschule hat dadurch gelitten.

Der Regierungsrat hat im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17; B39 vom 19. April 2016) entschieden, die Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen per Schuljahr 2017/18 um eine Lektion zu erhöhen. Umgerechnet ergibt dies einen Spareffekt von rund 3,5%. Die Massnahme greift im Budget 2017 erst für 5 Monate (Effekt 2017: 1,5%). Im Budget 2018 entfaltet die Massnahme ihre volle Wirkung, womit eine weitere Reduktion der Besoldungskosten um 2% eingerechnet werden kann.

Die Auswirkung auf die Anzahl Lehrpersonen kann so nicht isoliert beziffert werden, da viele Lehrpersonen in Teilpensen und innerhalb von Pensenbandbreiten angestellt sind. Zudem kamen gleichzeitig mit der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung die zwei Mehrlektionen auf der Primarstufe aufgrund des Lehrplans 21 hinzu. Die Effekte heben sich zum Teil gegenseitig auf.

Wie würde sich die "verzögerte Aufstockung" bei der Polizei auf die Patrouillentätigkeit in der Gemeinde und die hiesige Sicherheit auswirken?

Die Luzerner Polizei nimmt die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei sowie der Strafverfolgung wahr. Die Polizei hat dazu beizutragen, dass sich alle Personen in unserer Gemeinde sicher fühlen können. Deshalb hat die Luzerner Polizei die vorhandenen Mittel gezielt und effizient einzusetzen. Unabhängig von möglichen Sparmassnahmen werden die sicherheitsrelevanten Tätigkeiten und Patrouilleneinsätze aus taktischen Gründen nicht öffentlich kommuniziert. Tatsache ist aber, dass in Einzelfällen Dienstleistungen der Luzerner Polizei reduziert worden sind.

Was könnte die "Überprüfung Anteil Gemeindestrassen" für die Gemeinde Emmen bedeuten? Mit welchen zusätzlichen Kosten müsste die Gemeinde Emmen rechnen? Hätte diese Massnahme allenfalls Auswirkungen auf den Zustand der Gemeindestrassen?

Der Regierungsrat hat vorgesehen, die Mittelverteilung für Strassen und öV aus zweckgebundenen Einnahmen zu ändern. Die öV-Projekte sollten neu durch den VVL bearbeitet werden, der Verteilschlüssel für die Verkehrsabgaben und die LSVA sollten vereinfacht werden. Der Regierungsrat wollte, dass der Gemeindeanteil von 10 Prozent entfällt. Der Kantonsrat hat diesen Antrag abgelehnt respektive abgeändert. Wie bereits erwähnt wird die Mittelverteilung aus zweckgebundenen Einnahmen angepasst und die 10 Prozent verbleiben den Gemeindestrassen. Somit ergibt sich für die Gemeinde keine Änderung.

Welche finanziellen und anderweitigen Auswirkungen würden durch die vorgeschlagenen Massnahmen des Regierungsrates im sozialen und im Gesundheitsbereich (Asyl, Sozialdienst, Sozialpsychiatrie, etc.) auf die Gemeinde Emmen zukommen?

Bei den vom Regierungsrat vorgesehenen Sparmassnahmen im Sozialbereich im Rahmen des KP17 handelt es sich um

- Weiterverrechnung von Beiträgen für gemeinwirtschaftliche Leistungen in der Sozialpsychiatrie
- Förderung der Versorgungskette "präventiv-ambulant-stationär"
- Bessere Planungsmöglichkeiten bei den SEG-anerkannten Heimen
- Wechsel der Zuständigkeit bei Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen nach 8 statt wie bisher nach 10 Jahren in die Verantwortlichkeit der Gemeinde
- Teilweise geänderte Kostentragung bei den Ergänzungsleistungen zur AHV

Von den vorgeschlagenen Massnahmen wurde einzig der frühere Wechsel der Zuständigkeit bei Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen vom Kantonsparlament abgelehnt. Allen übrigen Massnahmen hat der Kantonsrat zugestimmt.

Für die Jahre 2018 und 2019 hat die Gemeinde Emmen 100% der Ergänzungsleistungen zur AHV zu tragen. Bisher wurden diese Kosten zu 30% vom Kanton und zu 70% von der Gemeinde getragen. Der Anteil der Gemeinde am Aufwand berechnet sich nach Massgabe der ständigen Wohnbevölkerung. Somit ist die Gemeinde in doppelter Hinsicht betroffen. Einerseits durch die gänzliche Übernahme und andererseits durch das Wachstum der Wohnbevölkerung. Für 2018 budgetiert die Gemeinde Emmen einen Betrag von Fr. 11,2 Mio. bei der Ergänzungsleistung zur AHV und zur IV. 2017 betrug der Anteil gemäss Abrechnung des Kantons Fr. 8.5 Mio..

Bei der Weiterverrechnung von Beiträgen für gemeinwirtschaftliche Leistungen in der Sozialpsychiatrie haben sich die Gemeinden pauschal für erbrachte sozialpsychiatrische Leistungen der Luzerner Psychiatrie zu beteiligen. Die Höhe der Pauschalleistung ist uns hingegen nicht bekannt.

Der Kanton hat den Kantonsbeitrag für den Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZISG) um Fr. 80'000.00 gekürzt. Der solidarisch festgelegte Finanzierungsschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden führt seitens ZiSG zu einer Ertragseinbusse von Fr. 160'000.00. Dies führt dazu, dass der Gemeindebeitrag von bisher Fr. 8.80 auf Fr. 8.60 pro Einwohner sinkt. Für das Budget 2018 führt diese Reduktion zu einer Kostensenkung von Fr. 6'000.00.

Die übrigen Massnahmen aus dem KP17 sind monetär nicht beurteilbar.

Emmenbrücke, 15. November 2017

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber